

Geordneter Ausstieg aus der Kohlenutzung in Deutschland und Ausbau der Erneuerbaren Energien

**Forderungen des 3. Bürgerforums „Zukunft statt Braunkohle“
Vielank, Mecklenburg-Vorpommern, 12. September 2009**

1. Verabschiedung eines Kohleausstiegsgesetzes zum geordneten Ausstieg aus der Kohlenutzung in Deutschland bis 2040

Der Klimawandel ist eine existenzielle Herausforderung für die Menschheit. Wissenschaft und Politik sind sich einig: Nur durch eine drastische Reduktion der Treibhausgasemissionen um weltweit mindestens 50 % bis zum Jahre 2050 kann das überlebensnotwendige Ziel einer Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 2 °C erreicht werden.

Braun- und Steinkohle sind die klimaschädlichsten aller Energieträger. Das Festhalten an der Kohle würde ebenso wie die Nutzung der Atomenergie die längst überfällige Energiewende blockieren. Der Klimawandel duldet jedoch keinen Aufschub beim Klimaschutz. Neben dem Sofortausstieg aus der unbeherrschbaren Atomenergie kann nur der geordnete Ausstieg aus der Kohlenutzung den Weg frei machen für ein Energiesystem auf Basis der Erneuerbaren Energien.

Dieses ist nicht nur für das Erreichen der Klimaschutzziele unabdingbar, sondern würde auch neue zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen und regionale Wertschöpfung erzeugen. Hierzu müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Form eines Kohleausstiegsgesetzes und der auf die Klimaschutzziele zugeschnittenen Neuausrichtung des Emissionshandels geschaffen werden.

2. Reformierung des anachronistischen und undemokratischen Bundesberggesetzes

Der Abbau von Kohle trotz fehlender energiepolitischer Notwendigkeit und gravierender Schädigung des Allgemeinwohls nur für Konzerninteressen muss beendet werden. Die Gesetzgebung muss vorrangig die Belange der Menschen und der Natur berücksichtigen. Bergrecht darf nicht Grundrecht brechen! Gegen den Willen der betroffenen Menschen darf in besiedeltem Gebiet kein Abbau von Braunkohle genehmigt werden; Wohnhäuser müssen einen gesetzlichen Schutz bekommen, der Enteignungen ausschließt.

3. Stopp für Braunkohlentagebaue

Braunkohlentagebaue sind der denkbar größte Eingriff in Natur und Landschaft, Gewässerhaushalt und soziale Strukturen. Braunkohle ist mit ihren hohen spezifischen Kohlendioxidemissionen zudem der „Klimakiller Nr. 1“. Das Festhalten an diesem antiquierten Energieträger ist deshalb heute nicht mehr zu rechtfertigen. Trotzdem werden in Ost- und Westdeutschland neue Tagebaue erschlossen oder erweitert. Dieser Raubbau an der Zukunft muss beendet werden!

4. Keinen Braunkohletagebau in der Lübtheener Heide / Griese Gegend Mecklenburg-Vorpommern:

Die MIBRAG hat im September 2009 dem BUND gegenüber ihre Absichten für die weitere Erkundung der Lagerstätte in der Lübtheener Heide bekräftigt. Die Landesregierung hat sich gegen den Abbau der Braunkohle ausgesprochen. Sie muss den Beschluss des Ludwigsluster Kreistages zur Einstufung des Gebietes als Vorranggebiet für Naturschutz- und Landschaftspflege umsetzen. Dieser Beschluss ist vom Landesplanungsministerium auch in der aktuellen Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Westmecklenburg bislang nicht umgesetzt worden. Durch die Einstufung des Gebietes lediglich als Vorsorgeraum würden weitere Genehmigungsverfahren wieder einer Güterabwägung unterliegen. Das ist faktisch eine Öffnungsklausel, die mit dem Verweis auf die Schaffung von Arbeitsplätzen auch dem Braunkohleabbau den Vorrang einräumen kann.

5. Stopp der Milliardeninvestitionen in die ineffiziente CCS-Technologie zur Abscheidung, dem Transport und

der Speicherung von Kohlendioxid

Die noch im Frühstadium der Entwicklung befindliche CCS-Technologie ist teuer, ineffizient, mit zahlreichen noch unkalkulierbaren Risiken behaftet und zur Erreichung eines CO₂-Reduktionsziels von mindestens 80% bis 2050 untauglich. Durch CCS würden die Wirkungsgrade der Kraftwerke um etwa 10%-Punkte abnehmen. Der zusätzliche Kohlemehrbedarf von ca. einem Drittel würde in letzter Konsequenz den Aufschluss neuer Braunkohlentagebaue oder zusätzlichen Kohleimporte bedingen – mit allen negativen Folgeschäden wie etwa Zwangsumsiedlungen, Natur- und Landschaftsverbrauch und dauerhaften Eingriffen in den Gewässerhaushalt. Dabei stehen CO₂-freie Technologien wie die Erneuerbaren Energien schon heute zur Verfügung, während CCS frühestens ab 2020 großtechnisch einsetzbar wäre. Zudem tritt die Speicherung zwangsläufig in Konkurrenz zu anderen vorrangigen Nutzungen, z.B. der Geothermie. Deshalb: Norddeutschland darf nicht zum CO₂-Endlager werden!

6. Ende aller Planungen zum Bau neuer Kohlekraftwerke / Keine Genehmigung für eine Kohlekraftwerk In Lubmin

Derzeit befinden sich in Deutschland Kohlekraftwerke mit einer Kapazität von 15.600 Megawatt in der Genehmigungsphase oder bereits im Bau. Damit können die Klimaschutzverpflichtungen Deutschlands (Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bis 2020 im Vergleich mit 1990 um 40%) jedoch nicht eingehalten werden. Wie die Leitstudie zum Ausbau Erneuerbarer Energien der Bundesregierung errechnete, dürfen unter Berücksichtigung der Minderungsziele für den Kohlendioxidausstoß maximal 9.000 Megawatt zugebaut werden. Um den weltweiten Temperaturanstieg zu begrenzen, müssen die Industrieländer ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 voraussichtlich gar um mindestens 80 Prozent reduzieren. Für den Bereich der deutschen Energiewirtschaft wären dann noch maximale Gesamtemissionen von 85 Millionen Tonnen CO₂/ Jahr möglich. Die in Deutschland insgesamt geplanten Kohlekraftwerke hätten eine Kapazität von über 25.000 MW und würden allein mehr als 180 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr verursachen! Mit den international angestrebten Klimazielen sind diese Planungen nicht vereinbar. Das geplante und wegen fehlender Kraft-Wärme-Kopplung vergleichsweise ineffiziente Steinkohlekraftwerk Lubmin in Mecklenburg-Vorpommern würde pro Jahr 10 Millionen Tonnen Kohlendioxid emittieren, was eine Verdopplung der Kohlendioxidemissionen des Bundeslandes bedeuten würde. Vor diesem Hintergrund, aber auch wegen der Auswirkungen des Kohlekraftwerkes Lubmin auf die menschliche Gesundheit und auf sensible Ökosysteme, wie den Greifswalder Bodden darf auch dieses Kraftwerk nicht genehmigt werden. Mit ihm wäre der konsequente Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien auf viele Jahre blockiert.

7. Verankerung des Klimaschutzes in der Landespolitik Mecklenburg-Vorpommern

Alle Raumentwicklungsprogramme des Landes Mecklenburg-Vorpommern müssen Pflichtkapitel mit Potentialanalysen für erneuerbare Energien und Klimaschutz enthalten. Die Landesregierung muss eine Energieagentur einrichten, die Land, Kommunen, Unternehmen und private Bauherren zum Nachweis des Einsatzes Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz berät. Die Landesbauordnung muss den Einsatz Erneuerbarer Energien für alle öffentlichen und privaten Neubauten vorschreiben. Das Land soll sich verpflichten die CO₂-Emissionen bis 2020 um mindestens 40% zu reduzieren und den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern von jetzt 3,8 auf 18 Milliarden Kilowattstunden Leistung im Jahr voranzutreiben.

Vielank, 12.September 2009